

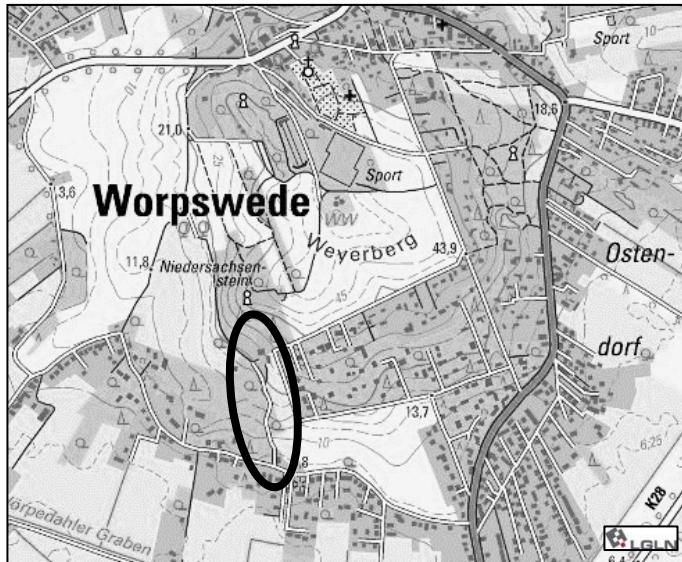
BEKANNTMACHUNG

24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 96 „Am Thiergarten“

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 22.11.2023 die Durchführung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Am Thiergarten“ beschlossen. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes mit einer Größe von ca. 1,02 ha bzw. der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 1,17 ha liegen im südlichen Teil der Ortschaft Worpswede, westlich der Landesstraße 153, siehe Lageplan.

Anlass der Planungen ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine Nutzungsänderung. Die Vermietung von Ferienwohnungen soll aufgegeben und das in Rede stehende Grundstück zum dauerhaften Wohnen genutzt werden. Die Pferdehaltung, die sich auf dem Grundstück manifestiert hat, soll erhalten bleiben, weshalb ein Sondergebiet „Wohnen und Pferd“ beabsichtigt ist. Angesichts der Lage im planungsrechtlichen Außenbereich bedarf es zur Realisierung der Planungsabsicht, einer Bauleitplanung.



Lage der Geltungsbereiche

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Durchführung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Am Thiergarten“ bekannt gemacht.

Außerdem wird hiermit die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben. Zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine

Bürgerversammlung am Dienstag, den 30.01.2024, 18.00 Uhr

in der Ratsdiele des Rathauses der Gemeinde Worpswede, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, statt. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Worpswede, den 12.01.2024

DER BÜRGERMEISTER
(Schwenke)